



Product Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Der technische „Reisepass“ für Ihre Produkte

Die europaweite CE-Kennzeichnung



Die CE-Kennzeichnungspflicht gilt für alle Maschinen und Anlagen, die in der Europäischen Gemeinschaft auf dem Markt bereitgestellt werden. CE steht für Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft) und stellt die Übereinstimmung eines Produktes mit den maßgeblichen europäischen Richtlinien dar. Die 1995 eingeführte CE-Kennzeichnung ist quasi der sicherheitstechnische „Reisepass“ für Maschinen, denn Produkte mit dieser Kennzeichnung dürfen in allen Ländern der EU betrieben und vermarktet werden.

Wer ist für das Anbringen der CE-Kennzeichnung zuständig?

Zunächst einmal gilt: Der Hersteller ist für die Einhaltung der europäischen Vorschriften und das Anbringen der CE-Kennzeichnung verantwortlich. Dies gilt unabhängig davon, ob der Hersteller innerhalb oder außerhalb der Europäischen Gemeinschaft ansässig ist. Der Hersteller kann hierfür einen in der Europäischen Gemeinschaft ansässigen Bevollmächtigten bestellen, der in seinem Auftrag handelt.

In der Regel erklärt der Hersteller, der Importeur oder der Inverkehrbringer mit der CE-Kennzeichnung in Eigenverantwortung, dass die Maschine der jeweiligen Richtlinie entspricht – und dokumentiert dies mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift auf der Konformitätserklärung.



Zur technischen Dokumentation gehören laut Maschinenrichtlinie 2006/42/EG u. a.:

- eine allgemeine Beschreibung des Produktes
- eine Übersichtszeichnung und Schaltpläne
- Detailzeichnungen, evtl. mit Berechnungen
- Unterlagen über die Risikobeurteilung
- ein technischer Bericht
- ggf. die Benannte Stelle und Angaben zum Unterzeichner

Beachten Sie: Die technischen Unterlagen müssen nach Inverkehrbringen für zehn Jahre archiviert werden und verbleiben im Besitz des Herstellers, der auch das Urheberrecht an seiner Maschine und dem dazugehörigen Know-how hat.

Wann muss ich als Hersteller, Importeur oder Inverkehrbringer eine CE-Kennzeichnung anbringen?

Für Sie als Hersteller, Importeur oder Inverkehrbringer ist eine CE-Kennzeichnung nötig, um Ihre Produkte in der EU anbieten zu können. Sie sind für die normenkonforme Umsetzung der jeweiligen EU-Richtlinien verantwortlich. Die Übereinstimmung mit den relevanten EU-Richtlinien muss vom Hersteller oder Bevollmächtigten durch Anbringen der CE-Kennzeichnung auf dem Produkt dokumentiert werden.

Erbringen Sie als Hersteller oder Importeur die entsprechenden Nachweise nicht, so kann Ihnen das Inverkehrbringen Ihrer Produkte durch die Marktaufsichtsbehörde untersagt werden.

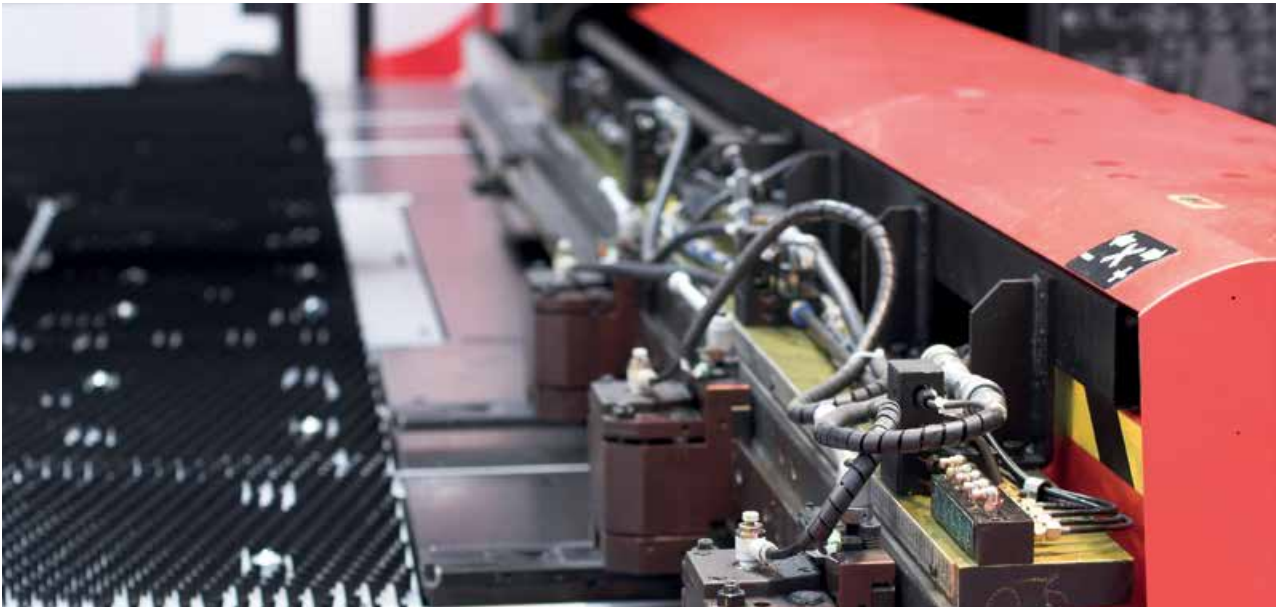
Wer legt die CE-Richtlinien fest?

In der Generaldirektion der Europäischen Kommission werden die CE-Richtlinien erarbeitet und anschließend vom Rat der Europäischen Gemeinschaft verabschiedet. Daraufhin müssen die CE-Richtlinien von den Mitgliedsstaaten der EU in ihre nationalen Gesetze umgesetzt werden. Ziel dabei ist es, innerhalb der EU den uneingeschränkten Warenverkehr zu ermöglichen. CE-Richtlinien sind damit juristisch zwingende Vorgaben, keine bloßen technischen Leitlinien oder Empfehlungen.

Was heißt „Hersteller“ und „Inverkehrbringen“?

Hersteller: Ein Hersteller ist eine natürliche oder juristische Person, die ein Produkt herstellt, wiederaufarbeitet oder wesentlich verändert und (erneut) in den Verkehr bringt. (§ 2 Absatz 10 GPSG). Der Hersteller ist also derjenige, der die Ausführung des Produktes unmittelbar beeinflussen kann.

Inverkehrbringen: Inverkehrbringen ist jedes Überlassen eines Produktes an einen anderen, unabhängig davon, ob das Produkt neu, gebraucht, wiederaufbereitet oder wesentlich verändert worden ist. Die Einfuhr in den Europäischen Wirtschaftsraum ist gleichbedeutend mit dem Inverkehrbringen eines neuen Produktes in Deutschland (§ 2 Absatz 8 GPSG).



Verbindliche Kennzeichnung – auch für eigene Maschinen

Auch Maschinen, die für die eigene Produktion hergestellt werden, unterliegen der CE-Kennzeichnungspflicht und dürfen erst danach in EU-Niederlassungen eingesetzt werden. Wie auch bei Maschinen, die verkauft werden, gilt: Wesentliche Veränderungen und Überarbeitungen erfordern oftmals eine neue CE-Kennzeichnung mit allen entsprechenden Dokumentationen.

Ist die Risikobeurteilung Pflicht?

Gesetzlich ist die Erstellung einer Risikobeurteilung seit 1995 gemäß den Richtlinien für Maschinen, Druckgeräte und Medizinprodukte Pflicht. Andere Richtlinien kennen den Begriff der Risikobeurteilung (noch) nicht. Die Marktaufsichtsbehörden verlangen jedoch mehr und mehr eine solche Beurteilung. Die Richtlinien besagen, dass die Risikobeurteilung schon bei der Entwicklung einbezogen wird. In der Praxis wird dieser Prozess jedoch oftmals umgekehrt. Doch die Erfahrung zeigt: Wenn von Anfang an alle Sicherheitsstandards mit einfließen, entfallen hohe Kosten für Neukonstruktionen oder sogar spätere Umbauten.

Was bedeutet Risikobeurteilung?

Der Hersteller oder sein Bevollmächtigter haben

- die Grenzen der Maschine zu bestimmen, was ihre bestimmungsgemäße Verwendung und jede vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung einschließt,
- die Gefährdungen, die von der Maschine ausgehen können, und die damit verbundenen Gefährdungssituationen zu ermitteln,
- die Risiken abzuschätzen, unter Berücksichtigung der Schwere möglicher Verletzungen oder Gesundheitsschäden und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens,
- die Risiken zu bewerten, um zu ermitteln, ob eine Risikominderung erforderlich ist, um Gefährdungen auszuschalten.

Die CE-Kennzeichnung als Chance für Wettbewerbsvorteile

An sich dient die CE-Kennzeichnung allein dem freien Warenverkehr in Europa und der Einhaltung einheitlicher Sicherheitsstandards. Doch auch wenn die CE-Kennzeichnung Pflicht ist, können Sie Ihr Unternehmen und Ihre Maschinen hierdurch profilieren indem Sie die Kennzeichnung einer anerkannten Benannten Stelle wie TÜV SÜD Product Service nutzen.

So wird die CE-Kennzeichnung zur Chance, Ihre Sicherheitsstandards auch Ihren Kunden gegenüber darzustellen.

Prüfung durch Dritte

Bestimmte Produkte, z. B. Maschinen, die als besonders gefährlich eingestuft werden, können durch eine Benannte Stelle wie TÜV SÜD Product Service geprüft und zertifiziert werden.

TÜV SÜD Product Service ist u. a. akkreditiert für:

- Maschinenrichtlinie MRL 2006/42/EG
- Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG
- ATEX-Richtlinie 94/9/EG
- EMV-Richtlinie 2004/108/EG

Wer kontrolliert die CE-Kennzeichnung?

Zunächst einmal ist die CE-Kennzeichnung kein Prüfzeichen für besondere Qualitätsmerkmale oder Wettbewerbsvorteile. Es richtet sich an die Marktaufsichtsbehörden, die im Zweifelsfall die Angaben kontrollieren. Sollte es zu einem Fall von Produkthaftung kommen, werden die Konformitätserklärung und die technischen Dokumentationen möglicherweise sogar vor Gericht in Hinblick auf die Risikobeurteilung überprüft.

TÜV SÜD Product Service – Ihr erfahrener Partner in allen Fragen der CE-Kennzeichnung

Unsere Experten unterstützen und begleiten Sie gerne während des gesamten Prozesses zur Erlangung der CE-Konformität für Produkte, Maschinen und Anlagen (Gesamt-CE für verkettete Maschinen):

- Normenrecherche und Interpretation von Normen
- Risikobeurteilung und konstruktionsbegleitende Unterstützung bei der Auslegung von Sicherheitsstrukturen
- Maschinenprüfung mit technischem Bericht
- Schulung der involvierten Mitarbeiter
- TÜV SÜD-Zertifikat „Geprüfte Sicherheit“